

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Vorsitz	Cécile Mounoud, Präsidentin
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Rosmarie Joss Beat Hess
Anwesend	35 Mitglieder
Abwesend	Raphael Müller
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Roger Brunner Stadträtin Esther Tonini
Entschuldigt	Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren
Weibeldienst	Gfr Andrea Donato Marra

Mitteilungen

- a) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Max Wiederkehr betreffend Motorradparkplätze in Dietikon am 17. August 2015 beantwortet.
- b) Philipp Müller hat am 25. August 2015 eine Kleine Anfrage betreffend wild parkierte Fahrzeuge eingereicht.
- c) Catalina Wolf hat am 31. August 2015 eine Kleine Anfrage betreffend Umsetzung Tempo-30-Konzept eingereicht.
- d) Catherine Peer hat am 3. September 2015 eine Kleine Anfrage betreffend geschützte Arbeitsplätze eingereicht.
- e) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Reto Siegrist betreffend Verkehrsführung der Ortsbusse im Zentrum von Dietikon am 7. September 2015 beantwortet.
- f) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Reto Siegrist betreffend Bussgelder aus Missachtung der Parkiervorschriften am 28. September 2015 beantwortet.
- g) Ratssekretär-Stv. Philipp Meier hat per 31. Dezember 2015 seine Anstellung bei der Stadt Dietikon gekündigt und auf den selben Zeitpunkt seinen Rücktritt als stellvertretender Ratssekretär bekannt gegeben.
- h) Die Stadt Dietikon hat diese Woche das Label Energiestadt Gold verliehen erhalten. Hochbauvorsteherin Esther Tonini lädt im Anschluss an die heutige Sitzung im Namen des Stadtrates zu einem Apéro im Foyer ein.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag 3. September 2015 wird genehmigt.

V4.03.01 Konstituierung und Wahlen Gemeinderat

49-2015

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Für die Ersatzwahl eines Mitglieds der RPK für den zurückgetretenen Gemeinderat Max Wiederkehr für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 schlägt Stephan Wittwer namens der Interfraktionellen Konferenz vor:

Roger Studer, Poststrasse 58, 8953 Dietikon CVP

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt die Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

Als Mitglied der RPK für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 wird gewählt:

Roger Studer, Poststrasse 58, 8953 Dietikon CVP

Rechtsmittel:

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs eingereicht werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Max Wiederkehr, Josefstrasse 3, 8953 Dietikon;
- Roger Studer, Poststrasse 58, 8953 Dietikon
- Präsident RPK;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

L2.06.Gug Kindergarten Guggenbühlstrasse 22

50-2015

Ausbauten, Ausstattungen und Miete Doppelkindergarten

Genehmigung Kredit Mieterausbau und Ausstattungen sowie Mietvertrag

Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Mietvertrag mit der Eisenbahner Baugenossenschaft Dietikon über einen Doppelkindergarten in der Überbauung Guggenbühl im Sinne der Erwägungen zu genehmigen.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für den spezifischen Mieterausbau und die Ausstattungen des Doppelkindergartens in der Überbauung Guggenbühl, einen Kredit in der Höhe von Fr. 415'000.00 zu genehmigen, zulasten Konto-Nr. 1217.5030.772.
3. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Ausgangslage

Das Grundstück Kat.-Nr. 8821, Ecke Guggenbühl- / Holzmattstrasse steht im Verwaltungsvermögen der Stadt Dietikon. Die 2'667 m² grosse Parzelle liegt in der Bauzone W2/45 und ist in einem hochwertigen Wohnquartier situiert, in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen und Freiräumen. Seit Jahrzehnten stehen auf dem Grundstück bloss zwei Pavillons, welche einen Doppelkindergarten und eine Kleiderbörse beherbergt haben.

Zur Erlangung von Ideen für eine zweckmässiger, höhere Nutzung an diesem städtebaulich anspruchsvollen Ort, führte die Hochbauabteilung, in Vertretung der Stadt Dietikon, im Jahr 2009 einen Studienwettbewerb durch. Gefordert wurden Lösungsvorschläge für eine Wohnüberbauung im gehobenen Mietwohnungsstandard inklusive integriertem Doppelkindergarten.

In der Folge beauftragte die Baukommission am 10. August 2011 die Eglin Schweizer Architekten AG, Baden, als Siegerin des Wettbewerbs, ihr erstrangiertes Projekt "Leila" zur Vorprojektstufe weiterzuentwickeln. Gleichzeitig fanden Gespräche mit interessierten Investoren statt, wobei mittels einer Projekt- und Architektenverpflichtung die Umsetzung der städtebaulichen und architektonischen Ziele des Studienwettbewerbs sichergestellt werden sollten. Als Partnerin für die Realisierung des Projekts konnte schliesslich die Eisenbahner Baugenossenschaft Dietikon (EBG Dietikon) gewonnen werden. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 7. November 2013 wurde der EBG Dietikon das entsprechende Baurecht gewährt.

Schulraumplanung

Die Studien von Wüest & Partner konzentrierten sich auf die Entwicklung der Schüler/innen-Zahlen auf der Primar- und Sekundarstufe sowie auf den damit verbundenen Schulraumbedarf. Parallel aktualisierte die Schulabteilung permanent die Entwicklung der Schüler/innen-Zahlen auf der Kindergartenstufe. Um eine verlässliche Prognose zu erhalten, werden jeweils Mitte September neben den aktuellen Schülerzahlen auch die Anzahl Kinder ermittelt, die in den nächsten vier Jahren in den ersten Kindergarten eintreten werden. Dies ermöglicht seit fünf Jahren eine fundierte Prognose der künftigen Kindergartenkinder sowie - um zwei Jahre verschoben - die zu erwartenden Anzahl Schüler/innen in der Unterstufe und später in der Mittel- und Sekundarstufe.

Seit dem Schuljahr 2011/12 (463 Kindergartenkinder) ist die Gesamtanzahl der 1. und 2. Kindergartenkinder auf 569 gestiegen. Nächstes Schuljahr 2015/16 besuchen etwa gleich viele Kinder den Kindergarten. Ein Jahr später (Schuljahr 2016/17) wird die Anzahl auf 604 und wiederum ein Jahr später (Schuljahr 2017/18) auf 640 steigen. Im Vergleich mit dem kantonalen Durchschnitt von

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

19.5 Kindergartenkindern pro Klasse bei einem Sozialindex von 112.6 haben die Dietiker Kindergärten mit knapp 19 Kindern pro Kindergarten bei einem maximalen Sozialindex von 120 hohe Durchschnittszahlen.

Auf das aktuelle Schuljahr 2014/15 konnten die Kindergärten Zypressenhof und der Kindergarten Schächli (Realersatz für den Kindergarten Martastrasse II) eröffnet werden. Wegen der vorübergehenden Schliessung des Kindergartens Guggenbühl musste in der Schuleinheit Wolfsmatt eine provisorische Lösung zulasten von Gruppenräumen geschaffen werden. Gesamt stehen 30 Kindergärten zur Verfügung. Im kommenden Schuljahr werden gleich viele Kindergärten eingesetzt. Im anschliessenden Schuljahr wird die Gesamtanzahl auf 604 Kindergartenkinder steigen. Für diesen Zuwachs um 42 Kinder werden mindestens zwei weitere Kindergartenlokale benötigt. Wiederum ein Jahr später wird die Anzahl nochmals um weitere 40 Kinder steigen. Ein Teil dieser Kinder wird im Zypressenhof II Platz finden können, für den anderen Teil wird im geplanten Schulraum in der Schuleinheit Wolfsmatt oder Steinmürli ein Kindergarten eingerichtet.

Die beiden neuen Kindergärten in der Überbauung Guggenbühl sind gemäss den heutigen Prognosen bereits im ersten Betriebsjahr (ab Schuljahr 2016/17) voll ausgelastet. Dank ihres optimalen Standortes ermöglichen sie eine ausgewogene Zuteilung, womit die zentralen Zuteilungskriterien "Länge des Schulweges" und "Schulwegsicherheit" eingehalten werden können.

Projektbeschreibung

Das überarbeitete Projekt "Leila" umfasst zwei gegliederte Baukörper mit insgesamt elf Wohnungen unterschiedlicher Grössen sowie im Erdgeschoss des (östlichen) Hauses B einen Doppelkindergarten mit total 323.6 m² Nutzfläche plus einem exklusiv nutzbaren Aussenraum von 415 m².

Der Doppelkindergarten ist von der Guggenbühlstrasse erreichbar. Man betritt, über einen eigenen Eingang in der Nordecke des Hauses B, einen grosszügigen, nach Süden verlaufenden Korridor, mit integrierten Garderobennischen. Im Nordosten und Süden sind je ein 77 m² grosses Klassenzimmer und ein mit diesem verbundener Gruppenraum mit 28 m² angeordnet (Auslegung für 19 bis 21 Kinder pro Klasse). Gleich beim Eingang befindet sich zudem ein separat zumietbarer Unterrichtsraum für Förderunterricht (37.1 m²). Toilettenanlagen, ein kleiner Abstellraum und ein Materialraum von 18.8 m² im Untergeschoss sind ebenfalls in der Mietfläche inbegriffen. Der Kindergarten ist rollstuhlgängig ausgestaltet.

Zwischen den beiden Klassenzimmern befindet sich der Ausgang zum eigenen, eingefriedeten Gartenbereich im Süd-Osten. Dieser umfasst eine chaussierte Fläche mit Tischen, Sandkasten und Sonnensegel, geschwungene Asphaltwege zum Befahren und Ballspielen, eine Schaukel und ein multifunktionales Klettergerüst mit entsprechendem Fallschutzbereich sowie einen Schopf für Aussen Spielgeräte.

Ausbauprojekt und Kosten

Das Lokal soll im ausgebauten Zustand übernommen werden, wobei dem Mietzins ein Ausbaustandard gemäss den Wohnungen der Überbauung zugrunde liegt. Für den Betrieb des Kindergartens sind jedoch einige weitergehende Massnahmen und Ausbauten nötig, welche von der EBG Dietikon im Zuge der übrigen Bauarbeiten erstellt und mittels einer einmaligen Zahlung seitens der Stadt Dietikon abgegolten werden sollen. Diese umfassen nachstehend aufgezählte Zusatzausbauten, deren Kosten auf Fr. 327'000.00 (inkl. MWST) veranschlagt werden:

- Abgehängte Decken (Massnahmen im Zusammenhang mit der Raumakustik);
- Schreinerarbeiten wie Garderoben, nutzungsspezifische Schrankfronten, Simse usw.;
- Zusätzliche Wasserstellen und Sanitärapparate (Schulwandbrunnen);
- Zusätzliche Elektroinstallationen, insbesondere Lieferung und Montage der Beleuchtung;
- Hochwertigere Bodenbeläge;

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

- Mehrkosten Gartengestaltung für Hart- und Fallschutzflächen, Spielplatzgeräte, Geräteschopf;
- Honorare für die Ausbauplanung, inklusive Submissionierung und Bauleitung.

Neben den oben beschriebenen Leistungen für den spezifischen Mieterausbau fallen, gemäss Vergleichswerten früherer Kindergartenprojekte, Ausstattungskosten für Möbel, Spielzeug und Kleininventar in der Höhe von ca. Fr. 88'000.00 (inkl. MWST) an.

Insgesamt ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

<i>Betreff (BKP)</i>	<i>Planung / Durchführung</i>	<i>Kostenvoranschlag inkl. MWST / ± 10 %</i>
Spezifischer Mieterausbau inkl. Umgebungsgestaltung, Zaun und Spielgeräte (BKP 23 - 29, 41 - 49)	EBG Dietikon	Fr. 327'000.00
Möbel, Ausstattungen und Kleininventar (BKP 90 - 94)	Hochbauabteilung	<u>Fr. 88'000.00</u>
<i>Total Investitionskosten Doppelkindergarten</i>		<i>Fr. 415'000.00</i>

Mietvertrag

Der mit der EBG Dietikon (als Baurechtsnehmerin und Vermieterin) ausgearbeitete Mietvertrag sieht vor, dass die Stadt Dietikon in der Wohnüberbauung Guggenbühl einen Doppelkindergarten mit einer Nettomietfläche von 323.6 m² und einem zur exklusiven Nutzung vorgesehenen eingefriedeten Aussenraum mit Spielplatzgeräten von 415 m² Fläche mietet. Darüber hinaus steht im Untergeschoss ein eigenes Kellerabteil von 18.8 m² zur Verfügung. Die Räume und Aussenflächen werden fertig ausgebaut zur Verfügung gestellt, wobei der spezifische, den Wohnungsstandard übersteigende Ausbau (als mieterspezifischer Teilausbau) von der Stadt Dietikon vergütet wird.

Die Räume sind als Kindergarten sowie zur Kinderbetreuung zu nutzen.

Der reguläre Jahresmietzins berechnet sich aufgrund der Kostenmiete und tatsächlichen Baukosten und beläuft sich voraussichtlich auf Fr. 7'134.00/Monat exklusive Nebenkosten, was Fr. 264.55/m² bezogen auf die Nettomietfläche entspricht, während die Kosten für den mieterspezifischen Teilausbau auf Fr. 327'000.00 veranschlagt werden (alle Beträge inkl. 8.0 % MWST, Kostengenauigkeit ± 10 %, Abrechnung gemäss tatsächlichen Kosten).

Falls der Kindergarten nicht realisiert wird, vergütet die Mieterin der Vermieterin die Kosten zur Umplanung der betreffenden Räume und einen allfälligen Mietzinsausfall wegen verzögerten Bezugs der Räume.

Mietbeginn ist der 1. August 2016. Der Mietvertrag wird auf eine feste Dauer von 15 Jahren abgeschlossen, mit der Option auf eine einmalige fünfjährige Verlängerung zu gleichen Konditionen. Der Vertrag ist frühestens ordentlich per 31. Juli 2031 kündbar. Wird die Option nicht ausgeübt, so geht das Mietverhältnis in ein unbefristetes Mietverhältnis über.

Vergleichsprojekt, Finanzplanung, Ausführungs- und Bezugstermin

Für den ebenfalls gemieteten Einfachkindergarten Schachenmattstrasse 12 der Schächli Baugenossenschaft Dietikon wird ein Mietzins von Fr. 221.00/m² erhoben, bezogen auf eine Nettonutzfläche von 166.1 m². Der im Guggenbühl um knapp 20 % höhere Zins pro m² und Jahr lässt sich durch die geringere zugelassene Ausnutzung auf dem Grundstück Guggenbühl (W2/45 anstatt W3/65 plus Arealbonus) sowie die bewusst kleineren Gebäudevolumen erklären, was mehr teure Bauteile wie Fassaden und Dächer, Werkleitungen usw. pro Nutzfläche ergibt. Ausserdem ist der exklusiv dem

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Kindergarten überlassene Aussenbereich deutlich grösser (415 m² anstatt 110 m²), dessen Ausbaukosten auf die Nettonutzfläche umgelagert sind.

Die Kindergartenlokale sollen per 1. August 2016 (Beginn Mietverhältnis) bezugsbereit sein und könnten so rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien 2016 eingerichtet werden. Der spezifische Mieterausbau und die Ausstattungen sind im Finanzplan in den Jahren 2015 und 2016 mit insgesamt Fr. 420'000.00 berücksichtigt.

Stellungnahme der RPK

Anton Kiwic (SP) erklärt, dass die RPK dem Gemeinderat den Kreditantrag und den Mietvertrag mit einem Stimmenverhältnis von 8 : 2 zur Annahme empfiehlt.

An der Sitzung vom 18. August 2015 wurde der RPK das vorliegende Geschäft vorgestellt. Die RPK dankt den beteiligten Personen für die vorbereitenden Arbeiten und die umfassende Information. Anlässlich der Sitzungen vom 2. und 21. September 2015 wurde das Geschäft weiter beraten und zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Das Projekt der Eisenbahner Genossenschaft geht zurück auf einen Entscheid des Stadtrates aus dem Jahre 2009, auf dem Grundstück mit der Kataster-Nr. 8821 eine Wohnüberbauung mit einem integrierten Kindergarten zu realisieren. Ein Studienwettbewerb resultierte im Projekt, welches sich aktuell im Bau befindet. In der Folge wurde ein Bauherr gesucht, welcher die gemachten Auflagen akzeptiert und die beiden geplanten Kindergärten realisiert. Die Eisenbahner Baugenossenschaft Dietikon meldete Interesse an und bewarb sich als Bauherr für dieses Projekt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. November 2013 dem Baurechtsvertrag mit der Eisenbahnergenossenschaft zugestimmt.

Der Kreditantrag über Fr. 415'000.00 wird für den spezifischen Mieterausbau benötigt. Der Betrag setzt sich aus Zusatzausbauten für Fr. 327'000.00 und die kindergartenspezifischen Ausstattungskosten für Mobiliar und Spielzeug für Fr. 88'000.00 zusammen.

Der Mietvertrag regelt die Mietdauer über 15 Jahre, mit einem Verlängerungsrecht bei gleichen Konditionen von 5 Jahren, und dem Mietzins von Fr. 7'491.00/Monat (vormals Fr. 7'546.00), vorbehaltlich der Bauabrechnung. Der Vorbehalt rührt davon, dass auch der Kindergarten der Kostenmiete unterliegt und darum +/- 10 % variieren kann. Mit diesem Mietvertrag mietet die Stadt im Erdgeschoss eine Fläche von 323.6 m², einen Keller mit 18.8 m² und einen Aussenraum zur exklusiven Nutzung mit 415 m². Der Mietvertrag läuft erstmals am 31. Juli 2031 aus. Die Nebenkosten werden individuell verrechnet. Unter anderem werden sowohl der Kaltwasser-, als auch der Warmwasser-Verbrauch separat ausgewiesen. Damit wird auch deutlich, wieviel Abwassergebühren für den Kindergarten bezahlt werden müssen.

Sollte der Kindergarten nicht realisiert werden, vergütet die Stadt die Umplanungskosten und eventuelle Mietausfälle wegen verspäteten Einzugs. Diese Ausstiegsklausel ist im Übrigen juristisch bereits jetzt gültig.

In der Diskussion in der RPK dominierten zwei Fragestellungen. Die ersten Fragen bezogen sich auf die Höhe und Berechnung des Mietvertrags, da diese den meisten Anwesenden als eher hoch erschienen. Die geringere Ausnutzung im Vergleich zu anderen Liegenschaften in der Stadt und die höheren baulichen Auflagen aus dem Projekt sowie die exklusive Nutzung des Aussenraums würden den Mietzins rechtfertigen, erklärten die Vertreter des Stadtrates an der Sitzung. Der zweite Frageblock war der Innenausstattung gewidmet. Hier dominierte die Frage nach zwei Küchen. Die Stadt konnte glaubhaft vermitteln, dass diese sowohl in Anzahl und Ausstattung so wie geplant sinnvoll sind und man um die Zustimmung des Gemeinderates ersuche.

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit einem Stimmverhältnis 8:2, den Kreditantrag sowie den Vorschlag zum Mietvertrag anzunehmen.

Diskussion

Anton Kiwic (SP) erklärt, dass die SP diesem Antrag einstimmig zustimmen wird. Das Projekt ist gelungen. Der Kindergarten ist nötig. Es ist wichtig, dass die Kinder auf Schulbeginn 2016/17 in diesem Kindergarten ihre ersten Erfahrungen mit dem Schulsystem machen können. Dies auch im Hinblick eines eventuellen Projektes für einen neuen Kindergarten in der Lachen. Sobald die Bauabrechnung vorliegt, wird nochmals geprüft, ob die Berechnungsgrundlage den auch aus Sicht der SP leicht überhöhten Mietzins rechtfertigt. Für die SP gilt: Ist die Leistung erbracht, dann wird auch die Rechnung bezahlt. Die Miete eines Kindergartens ist absolut gerechtfertigt und kann zu keinem Zeitpunkt mit der Miete eines Schulhauses verglichen werden.

Martin Romer (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion den Antrag geprüft hat. Die Monatsmiete entspricht nach Meinung der FDP einer realen Marktmiete. Unter Berücksichtigung der Abhängigkeit von der Lageklasse des Gebäudes, des Ausbaustandards sowie eines rund viermal grösseren Aussenbereichs als bei vergleichbaren Objekten geht der Mietzins in Ordnung. Wichtig ist, dass damit keine Wohnungen in der restlichen Überbauung subventioniert werden.

Der Schulraumbedarf bzw. die Studien bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen lassen darauf schliessen, dass der Doppel-Kindergarten Guggenbühl voraussichtlich bereits im ersten Betriebsjahr voll ausgelastet sein wird.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates geschlossen zustimmen.

Lucas Neff (Grüne) illustriert die Baukosten für den Doppel-Kindergarten anhand von Benchmarks. Flächen für normales Wohnen lassen sich für einen Betrag unter Fr. 4'000.00/m² erstellen. Gutes Wohnen (Lärmschutz, Minergie-Standard) schlägt mit ca. Fr. 4'300.00/m² zu Buche. Der Kindergarten Sonnenhof konnte für Fr. 3'900.00/m² erstellt werden, während für den Kindergarten Schachenmatt Fr. 4'300.00/m² investiert wurden. Die aktuelle Vorlage weist Kosten in der Höhe von Fr. 6'150.00/m² (Fr. 5'150.00 zuzüglich Fr. 1'000.00 für den Mieterausbau) aus.

Unter Berücksichtigung der Aussenfläche von 325 m² (nötig wären lediglich 275 m²) ergibt dies laufende Kosten, welche mindestens 40 % zu hoch ausfallen. Daraus resultieren Mehrkosten in der Höhe von Fr. 40'000.00 pro Jahr. Anstatt mit der Ausnutzung von Landreserven einen Gewinn zu realisieren, ist daraus ein Negativgeschäft geworden. Anstelle einer schwarzen Null - unter Berücksichtigung der Baurechtszinsen - gibt die Stadt jährlich ca. Fr. 64'000.00 aus.

Daraus ergibt sich, dass die Stadt am selben Standort besser einen neuen Kindergarten-Pavillon erstellt hätte. Dies wäre schlussendlich billiger gewesen. Bezüglich des Antrages des Stadtrates muss sogar von einer Lüge gesprochen werden. Damals hat dieser von einer preiswerten Lösung gesprochen.

Für die Grünen ist weiter nicht akzeptabel, dass ein einfaches Standardgeschäft, bestehend aus Mietvertrag und Mieterausbau als "Sternligeschäft" traktandiert wird. Mit den Entschädigungszahlungen zugunsten der Genossenschaft in Bezug auf den Ausbau und allfällige Mietausfälle kann von Erpressung des Parlamentes gesprochen werden.

Zusammengefasst bedeutet das ein klares Nein der Grünen zur Vorlage. Dass die Projektierung und der Bau eines Doppel-Kindergartens ab Offertstellung durch den Architekten bis zur Übergabe inkl. Berücksichtigung der Submissionsrichtlinien innert 7 Monaten möglich ist, hat die Hochbauabteilung bereits schon einmal bewiesen.

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Die Grünen werden sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Neben der Stadt zählt auch die Genossenschaft zu den Verliererinnen. In Dietikon ein Wohnhaus zu diesen Konditionen zu bauen, ist ein Hochrisikogeschäft. Die Grünen wünschen der Genossenschaft das notwendige Glück bei ihrem Vorhaben.

Martin Müller (DP) erklärt, dass der Mietzins in der Höhe von Fr. 265.00/m² ein stolzer Preis ist; insbesondere, weil es sich hier um eine Kostenmiete handelt, im Gegensatz zu einer Marktmiete, wo ein Gewinn resultieren muss.

Die aktuellen Marktmieten in Dietikon, Schlieren und Urdorf für Büroräume bewegen sich in der Regel zwischen Fr. 160.00 und Fr. 195.00 pro m². In diesen Preisen sind je nach Angebot herabgehängte Decken, Racks für Server, Switches und Patchpanels, Bodenbeläge und Einbauküchen eingerechnet. Im Grunde handelt es sich beim Mietobjekt um ein schlecht ausgestattetes Büro. Um daraus einen Kindergarten zu machen, muss die Stadt zusätzlich den Betrag in der Höhe von Fr. 327'000.00 investieren.

Der Stadtrat begründet in seinem Antrag die gegenüber dem Kindergarten Schachenmatt um 20 % höhere Miete damit, dass die Ausnützung und das Gebäudevolumen kleiner seien, was zu höheren Kosten beim Dach und bei den Fassaden führe. Die Kosten für diese Bauteile müssen auf weniger Nutzfläche verteilt werden. Hinzu kommt der grössere Aussenbereich. Dabei handelt es sich allerdings nicht um einen Spielplatz, sondern um eine einfache Wiese. Berücksichtigt man allerdings, dass beim Verzicht auf den Bau eines gesamten Stockwerkes auch die Kosten für die Fassade sinken, handelt es sich bei den Argumenten des Stadtrates nur um Scheinargumente. Beim Aussenbereich handelt es sich um eine einfache Wiese, aber nicht um einen eingerichteten Spielplatz. Das hat kaum Einfluss auf den Baurechtszins. Wenn lediglich zwei Stockwerke gebaut werden, ergibt sich weniger Volumen und weniger Fassadenfläche. Damit ist kein Mietzinsaufschlag von 20 % zu rechtfertigen, vorallem auch wenn davon auszugehen ist, dass die Eisenbahnergenossenschaft mit einem günstigen Baurechtszins gefördert wurde.

Dietikon muss Sorge tragen zum Geld. Man kann sich keine Extravaganzen in Form von schlecht ausgehandelten Mietverträgen leisten. Der Vertrag gehört zur Nachbesserung zurück an den Absender. Als Ziel muss eine Miete von weniger als Fr. 210.00/m² gelten. Martin Müller ersucht den Gemeinderat um ein deutliches Nein zu diesem Antrag.

Alfons Florian (SVP) nimmt Bezug auf den Baurechtsvertrag, welcher vom Stadtrat am 24. Juni 2013 vom Stadtrat zu Händen des Gemeinderates verabschiedet wurde. Diesem Antrag, welcher durch den Gemeinderat genehmigt wurde, ist zu entnehmen: "Der Stadt Dietikon sind die vorgesehenen Räumlichkeiten für einen ausgebauten Doppelkindergarten mit Aussenraum gemäss Sieger-Projekt bzw. Vorprojekt vom November 2011 zu einem angemessenen Preis zu vermieten. Die Einzelheiten der Vermietung werden in einem separaten Vertrag geregelt."

Diese Formulierung kann im engeren oder weiteren Sinn interpretiert werden. Damit wurden Erwartungen geweckt, welche im Nachhinein nicht erfüllt werden.

Im Zeitpunkt des Antrages für den Baurechtsvertrag war das Projekt noch nicht soweit fortgeschritten, dass man aufgrund detaillierter Unterlagen über die wiederkehrenden Kosten Rückschlüsse ziehen konnte. Zum vorliegenden Geschäft stellt die SVP fest, dass im Baurechtsvertrag vorgesehen ist, den Ausbaustandard analog der Wohnungen der Überbauung festzulegen. Für den Betrieb des Kindergartens sind weitergehende Ausbauten zu Lasten der Stadt nötig. Die Miete ist um 20 % höher als bei einem Vergleichsprojekt aufgrund der geringeren Ausnutzung des Grundstückes und des kleineren Gebäudevolumens. Falls der Kindergarten nicht realisiert wird, haftet die Stadt für die Kosten der Umplanung der betreffenden Räume und für einen allfälligen Mietzinsausfall. Das Projekt ist aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Dietikon überdimensioniert. Und trotzdem braucht Dietikon diesen Kindergarten.

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Es ist bedauerlich, dass die RPK Kosteneinsparungen bei den Nebenkosten fordern musste, welche anschliessend nachverhandelt wurden. Dies hätte bereits in einem früheren Stadium erfolgen müssen.

Für künftige Projekte fordert die SVP, dass sogenannte "Sternligeschäfte" vermieden werden. Genaue Formulierungen sollen den Interpretationsspielraum eingrenzen. Wettbewerbe sollen mit genaueren Vorgaben in Bezug auf Ausbaustandard und Kosten durchgeführt werden. Generell sollen solche Projekte kostenbewusst umgesetzt werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Dietikon mit Vertragspartnern zu tun hat und nicht einfach nur ihre Wünsche erfüllen lassen kann.

Die Fraktion der SVP wird dem Antrag der RPK grossmehrheitlich folgen.

Reto Siegrist (CVP) erklärt, dass die CVP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen wird.

Bereits am 7. November 2013 hat der Gemeinderat den Baurechtsvertrag mit der Eisenbahner Baugenossenschaft genehmigt. Integrierender Bestandteil dieses Baurechtsvertrages war das Erstellen eines Doppelkindergartens. Die Kosten inkl. Aussenfläche belaufen sich auf Fr. 7'134.00 zuzüglich Fr. 357.00 für die Nebenkosten, was eine jährliche Miete in der Höhe von Fr. 89'900.00 ergibt. Würde dieselbe Fläche als Wohnraum vermietet, ergäbe sich eine jährliche Miete von Fr. 78'000.00, was rund 15 % tiefer liegt. Die Differenz entstehe aus der Abgeltung für die exklusive Nutzung des Aussenraumes im Umfang von 415 m². Die CVP hat sich gefragt, ob ein Kauf günstiger gewesen wäre. Bei Mietkosten in der Höhe von rund Fr. 85'000.00 und einem Kapitalisierungssatz von 4 % dürfte der Eigenbau rund 2.1 Mio. Franken kosten. Unter Berücksichtigung des von der Eisenbahnergenossenschaft geschuldeten Baurechtszinseszinses reduzieren sich die Investitionskosten markant gegenüber der Miete. Somit kann die zu zahlende Miethöhe akzeptiert werden.

Der spezifische Mieterausbau für die Kindergartennutzung macht Sinn und ist notwendig. Speziell die Raumakustik, wie auch die hochwertigen Bodenbeläge, sind für optimale Bedingungen nötig.

Positiv zu vermerken ist, dass die Raumgrössen den Richtlinien des Verbandes Kindergärtnerinnen Schweiz entsprechen. Dazu kommt, dass die in die Anlage Wolfsmatt gezügelte Kindergartenklasse auf Beginn des Schuljahres einen der beiden Kindergärten belegen wird. Somit entsteht ein Kapazitätsausbau im Quartier. Aktuell ist unklar, wann für den Kindergarten Lachen ein Ersatzstandort benötigt wird. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass die Vertragsänderungen, welche der RPK wichtig waren, rasch und unkompliziert umgesetzt wurden.

Leider referenziert der Mietvertrag auf das Schnittstellenpapier vom 19. Dezember 2014 und nicht auf dasjenige vom 1. April 2015. Auf solche Änderungen ist hinzuweisen, denn ein solches Vorgehen ist nicht förderlich für das Vertrauen zwischen Stadt- und Gemeinderat.

Rochus Burtscher (SVP) erklärt, dass er die Aussagen der SP als zynisch empfindet. Es fragt sich, wo beim vorliegenden Projekt der Unterschied zum Mietschulhaus im Limmatfeld liegt. Beim seinerzeitigen Projekt im Limmatfeld ging es lediglich um zwei Räume. Die Stadt Dietikon würde über ein Schulhaus mit einer Turnhalle verfügen. Beim aktuellen Projekt zum Doppelkindergarten stimmt die SP vermutlich zu, weil es sich um ein genossenschaftliches Projekt handelt. Lucas Neff hat erklärt, dass der Kindergarten Guggenbühl überzahlt werde. Trotzdem wird die SP dem Projekt zustimmen. Verlierer sind hier einzig die Kinder.

Stephan Wittwer (SVP) stellt fest, dass man ein Geschäft nicht ablehnen dürfe, ohne dies auch zu begründen. Es wurde bereits viel gesagt zum hohen Mietzins und zum überdimensionierten Projekt, welches nicht der Finanzsituation der Stadt Dietikon entspricht. Anlässlich der Genehmigung des Baurechtsvertrages wurde dem Gemeinderat versprochen, günstig zu bauen. Heute redet man über eine teure Miete und zusätzliche Ausbaurkosten. Bei so vielen negativen Aspekten kann man dem Geschäft nicht zustimmen.

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Hochbauvorsteherin Esther Tonini vertritt das Geschäft anstelle des entschuldigt abwesenden Schulvorstandes. Sie stellt fest, dass der Kindergarten nicht billig sei. Allerdings hält der Stadtrat fest, dass der Mietzins seine Berechtigung hat. Der Stadtrat hat von Anfang an gefordert, in der Überbauung einen Doppelkindergarten zu erstellen. Im Baurechtsvertrag ist von einer günstigen Miete die Rede, was einer Kostenmiete entspricht. Es besteht keine Querfinanzierung durch die Wohnungen in der Überbauung. Es muss transparent dargelegt werden, wie hoch die Investitionskosten für den Kindergarten sind. Daraus wird die Miete abgeleitet. Die Bauabrechnung und die daraus abgeleitete Miete wird man genau prüfen.

Es ist richtig, dass es sich um einen grosszügigen Kindergarten handelt. Die Fläche entspricht den Empfehlungen. Der grosse Aussenraum bietet auch Platz für Kinder mit speziellen Bedürfnissen.

Zum Mietvertrag ist festzuhalten, dass der Stadtrat kostenbewusst handelt. Es muss gespart werden. Aber auch bei Vertragsverhandlungen gibt es Grenzen, welche nicht überschritten werden dürfen. Die Nachverhandlungen haben eine Mietzinsreduktion von Fr. 55.00/Monat ergeben. Der ursprüngliche Vertrag war nicht schlecht ausgehandelt.

Die Stadt Dietikon braucht den Kindergarten, er muss erstellt werden. Aufgrund der Anzahl Kindergartenkinder wird der neue Doppelkindergarten bereits im nächsten Jahr voll belegt sein. Hochbauvorsteherin Esther Tonini bittet im Namen des Stadtrates um Zustimmung zum Antrag.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Dem Antrag des Stadtrates betreffend Kreditgenehmigung für den spezifischen Mieterausbau und die Ausstattung in der Höhe von Fr. 415'000.00 sowie betreffend Genehmigung des Mietvertrages wird mit 23 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat.

A2.C Vorschriften, Reglemente zur AHV/IV

51-2015

Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenhilfe

Teilrevision

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe per 1. Januar 2016 wie folgt zu ändern:

Art. 4 lit. b) (Voraussetzungen)

Der Gesuchsteller in Anlehnung an §13 des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ZLG) seit mindestens 10 Jahren (Schweizerbürger) bzw. 15 Jahren (Übrige) seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Dietikon hat.

Art. 5 Abs. 1 (Leistungsansätze)

Die maximalen Leistungen für die Gemeindezuschüsse betragen bei Alleinstehenden Fr. 660.00, bei Ehepaaren Fr. 990.00 und bei Kindern Fr. 264.00. Die Vermögensfreigrenze beträgt Fr. 25'000.00.

2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

In der Schweiz besteht auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden das folgende Rentensystem:

- a) Bund
 - Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe AHV/IV als erste Säule (Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit entsprechenden Verordnungen)
 - Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung ELG mit entsprechender Verordnung
 - Pensionskasse als zweite Säule (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge BVG sowie Bundesgesetz über die Freizügigkeit bei der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge FZG mit entsprechenden Verordnungen)
- b) Kanton
 - Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV (Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung, ZLG) mit Zusatzleistungsverordnung ZLV
 - Beihilfen (BH) aufgrund des ZLG
- c) Gemeinden
 - Freiwillige Gemeindezuschüsse aufgrund der gemeindeeigenen Bestimmungen bzw. Erlasse.

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht zu decken vermögen. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Lebenshaltungskosten bestreiten zu können.

Die EL sind Bedarfs- und keine Fürsorgeleistungen. Es besteht somit ein Rechtsanspruch darauf. Dafür müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, zum einen persönliche, zum andern wirt-

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

schaftliche. Namentlich muss ein Anspruch auf eine Grundleistung der AHV oder IV bestehen; Antragstellende müssen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Wirtschaftlich muss ein Ausgabenüberschuss bestehen, d. h., die gesetzlich anerkannten Ausgaben müssen die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Ausländerinnen und Ausländer müssen während mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben, damit sie EL beanspruchen können.

Die Gemeinden können freiwillig, also zusätzlich zu den EL, Gemeindezuschüsse gewähren. Die Anspruchsbedingungen regelt die Gemeinde mit einem legislativen Erlass selbst. Diese freiwillige Leistung wird im Kanton Zürich von 48 der 171 (Stand 2013) Gemeinden ausgerichtet.

Die Stadt Dietikon richtet zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur AHV/IV freiwillige Gemeindezuschüsse an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen aus. Die diesbezügliche Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe wurde vom Grossen Gemeinderat (Parlament) am 25. März 1971 erlassen. Sie wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 5. Juli 2007 letztmals angepasst und vom Stadtrat mit Beschluss vom 22. Oktober 2007 per 1. April 2008 in Kraft gesetzt. Diese Änderung bezweckte, dass die maximalen Leistungen pro Jahr wie folgt beschränkt wurden:

- für Alleinstehenden auf	Fr. 1'380.00
- für Ehepaare auf	Fr. 2'208.00
- für Kinder auf	Fr. 816.00

Zudem wurde eine Vermögensfreigrenze von Fr. 25'000.00 festgesetzt. Die Bezugsberechtigung ist gegeben, wenn

- die Voraussetzungen zum Bezug der Ergänzungsleistungen sowie der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe erfüllt sind;
- der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen seinen bzw. ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Dietikon hat.

Im Jahr 2014 wurden die folgenden Transaktionen vorgenommen:

	Fälle	Brutto Fr.	Rückerstattungen* Fr.	Netto Fr.
AHV-Bezüger	235	305'790.00	93'864.00	211'926.00
Hinterlassene	4	4'600.00	0.00	4'600.00
IV-Bezüger	<u>138</u>	<u>181'884.00</u>	<u>-184.00</u>	<u>182'068.00</u>
Gesamttotal Gemeindezuschüsse	377	492'274.00	93'680.00	398'594.00

*inkl. Erlasse und Abschreibungen von Rückerstattungen

Reichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfes aus, können die Kantone zusätzliche Leistungen gewähren. Der Kanton Zürich richtet daher, im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen (z. B. Aargau, Luzern), nach kantonalem Recht die sogenannte "Beihilfe" (BH) aus. Anspruch auf Beihilfe haben Personen, die neben den Anspruchsvoraussetzungen für die Ergänzungsleistungen auch die Voraussetzungen bezüglich Aufenthalt und Wohnsitzdauer im Kanton Zürich erfüllen.

Durch die Gewährung von zusätzlichen Beihilfen im Kanton Zürich erhalten ZL-Bezüger mehr finanzielle Unterstützung als in den meisten anderen Kantonen. BH erhalten alle CH-, EU- und EFTA-Bürger/innen, die in den letzten 25 Jahren vor der Gesuchstellung während mindestens zehn Jahren,

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

alle anderen 15 Jahre, wovon die letzten zwei Jahre ununterbrochen im Kanton Zürich gewohnt haben. Das monatliche Einkommen erhöht sich durch die Ausrichtung der kantonalen Beihilfen um:

- Einzelpersonen	Fr.	202.00
- Alleinstehenden mit einem Kind	Fr.	303.00
- Alleinstehenden mit zwei Kindern	Fr.	404.00
- Ehepaaren ohne Kinder	Fr.	303.00
- Ehepaaren mit einem Kind	Fr.	404.00
- Ehepaaren mit zwei Kindern	Fr.	505.00

Der jährliche Höchstanspruch auf Beihilfe beträgt somit für Alleinstehende Fr. 2'420.00 und für Ehepaare sowie für Paare in eingetragener Partnerschaft Fr. 3'630.00. Er beträgt für minderjährige Waisen und Kinder Fr. 1'210.00; für volljährige Waisen und Kinder Fr. 2'420.00.

Nichtanrechnung der freiwilligen Gemeindegzuschüsse im Finanzausgleich

Im Rahmen der Prüfung des Voranschlages 2013 durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich wurde bei der Zusicherung des Übergangsausgleichsbeitrages 2013 der Vorbehalt angebracht, dass die Ausrichtung der freiwilligen Gemeindegzuschüsse ab dem Jahr 2014 nicht mehr im Übergangsausgleich angerechnet wird (Verfügung kantonales Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, vom 30. November 2012). Falls die Gemeindegzuschüsse künftig weiter ausgerichtet werden sollen, müssen diese vollumfänglich durch die Stadt Dietikon getragen werden. Dies bedeutet, dass der Aufwandüberschuss der Stadt um weit mehr als Fr. 400'000.00 höher ausfallen würde, der dem Eigenkapital zu belasten wäre.

In der Volksabstimmung vom 30. März 2014 wurde der Antrag auf Abschaffung der Gemeindegzuschüsse von 52 % der Stimmberechtigten knapp abgelehnt. In der Folge werden weiterhin Gemeindegzuschüsse gemäss Verordnung vom 22. Oktober 2007 ausgerichtet. Ein neuerlicher Antrag auf gänzliche Abschaffung der Gemeindegzuschüsse wäre nach dem Abstimmungsergebnis vom 30. März 2014 nicht opportun und würde dem Volkswillen nicht gerecht. Allerdings stellt sich aufgrund der schwierigen Finanzlage die berechnete Frage nach einer Reduktion dieser freiwilligen städtischen Leistung.

Der für die Stadt Dietikon entstehende Aufwand durch die Ausrichtung der Gemeindegzuschüsse liegt aktuell bei ca. Fr. 460'000.00; Tendenz steigend. Dies stellt für eine finanzschwache Stadt wie Dietikon eine grosse finanzielle Belastung dar, insbesondere auch im Hinblick auf die Abschaffung des Finanzausgleichs im Kanton Zürich per 1. Januar 2017.

In Anlehnung an § 13 des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung soll die Wohnsitzdauer zum Bezug von Gemeindegzuschüssen künftig dahingehend geregelt werden, dass der Gesuchstellende während mindestens 10 Jahren (Schweizer Bürger) bzw. 15 Jahren (Übrige) in der Stadt Dietikon zivilrechtlichen Wohnsitz haben müssen.

Als zentrale Änderungen sollen die Leistungsansätze reduziert werden. Die maximale Leistung für Alleinstehende soll neu Fr. 660.00 (bisher Fr. 1'380.00), für Ehepaare Fr. 990.00 (bisher Fr. 2'028.00) und für Kinder Fr. 264.00 (bisher Fr. 816.00) betragen. Der Leistungsansatz für Ehepaare wird dabei analog der Regelung bei den AHV-Renten auf 150 % der Leistung für Alleinstehende plafoniert. Der Leistungsansatz für Kinder beträgt in Anlehnung an die Regelung bei den AHV-/IV-Renten 40 % der Leistung für Alleinstehende. Die Vermögensfreigrenze soll unverändert bei Fr. 25'000.00 belassen werden.

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Von den Fallzahlen per 30. April 2015 ausgehend und unter Berücksichtigung der obengenannten Anpassung würde sich aktuell ein Einsparpotential von knapp Fr. 250'000.00 ergeben:

	Neue Kosten	bisherige Kosten
- Alleinstehende: 264 Fälle à Fr. 660.00 = bisher 264 Fälle à Fr. 1'380.00 =	Fr. 174'240.00	Fr. 364'320.00
- Ehepaare: 35 Fälle à Fr. 990.00 = bisher 35 Fälle à Fr. 2'208.00 =	Fr. 34'650.00	Fr. 77'280.00
- Familien: 7 Fälle à Fr. 1'254 = bisher 7 Fälle à Fr. 3'036.00 =	Fr. 8'778.00	Fr. 21'252.00
Total neu	Fr. 217'668.00	
Total bisher		Fr. 462'852.00

Stellungnahme der RPK

Esther Sonderegger-Stadler (SP) stellt fest, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine Teilrevision der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe per 1. Januar 2016 beantragt. Auf dieses Datum sollen die Voraussetzungen für den Bezug der Gemeindegzuschüsse und deren Höhe geändert werden.

Bisher erhalten Personen, welche Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV haben, einen finanziellen Beitrag in Form von Gemeindegzuschüssen, wenn die Renten nicht existenzsichernd sind. Bisher gilt eine Wohnsitzdauer von 10 Jahren in Dietikon, neu soll diese für nicht Schweizer Bürger auf 15 Jahre verlängert werden.

Eine weitere Änderung betrifft die Höhe der Leistungen. Bei Einzelpersonen soll der Betrag von Fr. 1'380.00 auf Fr. 660.00, bei Ehepaaren von Fr. 2'028.00 auf neu Fr. 990.00 gekürzt werden. Bei Kindern sollen die Leistungen neu Fr. 264.00 betragen, anstatt wie heute Fr. 816.00. Mit diesen Änderungen sollen jährlich Fr. 250'000.00 zu Gunsten der Gemeindekasse eingespart werden.

Im Juli 2013 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschaffung der Gemeindegzuschüsse mit derselben Begründung, wie er jetzt die Reduktion der Beiträge verlangt. Diese freiwilligen Gemeindegzuschüsse werden im Übergangsausgleich nicht angerechnet. Das heisst, dass die Stadt Dietikon die gesamten Kosten in der Höhe von zurzeit Fr. 460'000.00 selber trägt. Gleichzeitig hält der Stadtrat in seinem Antrag fest, dass ein erneuter Antrag auf Abschaffung der sogenannten Wintermantelzulage nach der verlorenen Abstimmung vom 30. März 2014 nicht opportun sei.

Die RPK stimmt dem Antrag des Stadtrates mit einem Stimmenverhältnis von 5 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zu.

Diskussion

Esther Sonderegger-Stadler (SP) stimmt dem Stadtrat als Sprecherin der SP- und AL-Fraktion dahingehend zu, dass es nicht opportun sei, eine erneute Abstimmung zur Frage der Wintermantelzulage durchzuführen. Allerdings hätte man sich gewünscht, dass der Stadtrat von seinen Absichten zur Teilrevision der Verordnung über die zusätzlichen AHV- und IV-Beihilfen Abstand genommen hätte.

Jede Abteilung muss sparen. Die Sozialabteilung schlägt massive Kürzungen der Wintermantelzulage vor und will die Wohnsitzdauer für Bezügerinnen und Bezüger ohne Schweizer Pass erhöhen. Auf

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Nachfrage erklärt der Sozialvorstand, dass eine Verlängerung der Wohnsitzvoraussetzungen keine Auswirkungen auf die aktuelle Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger hat.

Dem Antrag des Stadtrates ist zu entnehmen, dass der finanzielle Aufwand für die Gemeindegzuschüsse bei ca. Fr. 460'000.00 liegt, mit steigender Tendenz. Aufgrund der Zahlen aus den Jahresrechnungen zeigt es sich jedoch, dass die Zahlen zum finanziellen Aufwand eher als stabil oder leicht sinkend bezeichnet werden können.

Weiter wird argumentiert, dass die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen über dem Existenzminimum stehen und somit mehr Geld zur Verfügung hätten als Personen, welche vom Sozialamt unterstützt werden. Dabei geht vergessen, dass bei den Berechnungsgrundlagen für die Ergänzungsleistungen eine Obergrenze für die Kosten der Wohnungsmiete besteht, welche seit mehr als 10 Jahren nicht mehr angepasst wurde. Eine Kürzung der Gemeindegzuschüsse kann zur Folge haben, dass sich die Betroffenen verschulden, um die Wohnung halten zu können. Damit kommen erneut Kosten auf die Stadt zu, weil sie in diesem Fall eine Notwohnung zur Verfügung stellen müsste.

Weiter sind die sozialen und gesundheitlichen Folgen zu berücksichtigen. Mit wenig Geld vereinsamen die Betroffenen mit zum Teil gravierenden Folgen wie Demenz. Eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wirkt hier risikosenkend.

48 von 171 Gemeinden im Kanton Zürich richten Gemeindegzuschüsse zu den Ergänzungsleistungen aus. Der Stadtrat argumentiert, dass diese Unterstützung auch von den anderen Gemeinden bald abgeschafft werden soll. Dies ist jedoch eine Fehleinschätzung. Von den 171 Gemeinden im Kanton Zürich haben 120 weniger als 5'000 Einwohner. Sie liegen ländlicher und die Mieten sind tiefer. Zu den Gemeinden, welche die Zulagen weiter ausrichten, gehören auch die Städte Zürich, Winterthur oder Opfikon. Das Leben im städtischen Umfeld ist teurer. Die grossen Gemeinden haben adäquat gehandelt und richten zusätzliche Beiträge aus.

Bei Einzelpersonen soll der Gemeindegzuschuss um 52 % gesenkt werden. Das macht pro Montag Fr. 55.00 aus. Bei Ehepaaren ergibt sich aus der Kürzung um 68 % ein monatlicher Beitrag von Fr. 82.50 und bei Kindern ergibt die Kürzung um 68 % einen Beitrag in der Höhe von Fr. 22.00 pro Monat. Die massive Kürzung bei den Kinderbeihilfen ist besonders stossend, da das Risiko bei armutsbetroffenen Kindern besteht, dass sie auch als Erwachsene ein geringes Einkommen erzielen werden.

Diese Kürzung ist gleichbedeutend mit der schrittweisen Abschaffung dieser wertvollen Hilfe für Rentnerinnen und Rentner, obwohl sich die Stimmberechtigten an der Urne für die Beibehaltung der Gemeindegzuschüsse ausgesprochen haben.

Aus den genannten Gründen ist der Antrag des Stadtrates zur Teilrevision der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe abzulehnen.

Max Wiederkehr (CVP) erklärt, dass die CVP-Fraktion die Teilrevision der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe ablehnen wird, obwohl sich die CVP bewusst ist, dass die Stadt Dietikon sparen muss. Für die CVP ist nicht nachvollziehbar, wieso Ausländer anders als Schweizer behandelt werden. Bisher galt eine Wohnsitzdauer von 10 Jahren für alle Bezügerinnen und Bezüger. In den Städten Zürich, Winterthur und Opfikon besteht bereits nach 5 Jahren ein Anspruch. Die Argumentation des Sozialvorstandes überzeugt hier nicht.

Mit der Reduktion der Gemeindegzuschüsse ab dem 1. Januar 2016 möchte man jährlich einen Betrag in der Höhe von Fr. 250'000.00 einsparen. Bei einem jährlichen Aufwand von 40 Mio. Franken macht das gerade einmal 0.6 % aus. Diese Einsparungen könnten bei anderen Budgetpositionen erfolgen. An der Urne haben sich die Stimmberechtigten gegen eine Abschaffung der Gemeindegzuschüsse ausgesprochen.

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

schüsse ausgesprochen. Dieser Entscheid darf nicht bereits nach eineinhalb Jahren ignoriert werden. Die CVP wird den Antrag des Stadtrates ablehnen.

Martin Romer (FDP) stellt fest, dass von den 171 Zürcher Gemeinden noch deren 48 Gemeindezuschüsse ausrichten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2013 der Abschaffung zugestimmt. Dieser Entscheid wurde aber anlässlich der Referendumsabstimmung nicht gestützt. Wenn jetzt dem Sozialvorstand vorgeworfen wird, dass er mit der erneuten Vorlage seine damalige Niederlage mildern wolle, ist das eine billige Aussage. Der Ausdruck "Wintermantelzulage" tönt besonders ärmlich. Dabei ist festzuhalten, dass die Stadt Dietikon im Gegensatz zur Stadt Zürich keine Wintermantelzulage kennt, obwohl das Wort immer wieder gebraucht wird. Zürich richtet jeweils Einmalzahlungen in der Höhe von Fr. 300.00 für Einzelpersonen und Fr. 450.00 für Ehepaare aus. Bei rund 13'000 Berechtigten ergibt sich ein finanzieller Aufwand von rund 4 Mio. Franken.

Die Stadt wird dem Gemeinderat in der Debatte zum Budget 2016 diverse Sparvorschläge unterbreiten. Die Teilrevision und die Halbierung der Gemeindezuschüsse und die damit verbundene Ersparnis von rund Fr. 250'000.00 ist lediglich ein Teil dessen, was der Stadt an Sparanträgen bevorsteht. Jede Abteilung wird ihren Teil dazu beitragen müssen, wie auch die Bürgerinnen und Bürger Dietikons dazu beizutragen haben.

Trotz allem Verständnis scheint die Vorgehensweise des Stadtrates unvernünftig. Die Sparrunde mit einer Kürzung im Sozialbereich einzuläuten ist ungeschickt. Den Volkswillen bereits eineinhalb Jahre später erneut auf den Prüfstand zu stellen, ist tendenziell respektlos gegenüber dem Souverän. Ein erneutes Referendum gilt als sicher. Sollte über das Geschäft erneut an der Urne entschieden werden, muss der Stimmbevölkerung bewusst gemacht werden, wie es um die städtischen Finanzen steht. Mit dem bisherigen Übergangsausgleich gehen viele Einwohnerinnen und Einwohner Dietikons noch davon aus, dass sich die Rechnung der Stadt ausgeglichen präsentiert.

Auch den kantonalen Finanzen geht es nicht gut. Wer davon ausgeht, dass der Kanton weiterhin Geschenke an die Stadt Dietikon verteilt, lebt an der Realität vorbei. Ab dem Jahr 2017 werden wohl auch die Letzten begriffen haben, dass Dietikon alles daran setzen muss, finanzpolitisch aus der Abhängigkeit des Kantons herauszufinden. Bisher ist viel Zeit ungenutzt verstrichen. Jetzt muss der Sparprozess schneller, aber auch schmerzhafter umgesetzt werden.

Die FDP unterstützt die Sparbemühungen des Stadtrates und wird dem Antrag geschlossen zustimmen.

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass die inhaltliche Diskussion dem damaligen Protokoll des Gemeinderates entnommen werden kann. Die Grünen werden dem stadträtlichen Antrag nicht zustimmen. Es kann nicht sein, dass innerhalb von zwei Jahren ein weiteres Mal über das selbe Geschäft entschieden wird. Der Stadtrat würde besser ein Gesamtpaket zu den Sparmassnahmen präsentieren als hier punktuell einen Betrag in der Höhe von Fr. 250'000.00 einsparen zu wollen.

Lucas Neff (Grüne) stellt den nachfolgenden *Änderungsantrag*:

Auf eine Änderung von Artikel 4 lit. b sei zu verzichten.

Über den Änderungsantrag wird vor der Schlussabstimmung abgestimmt.

Als störend wird empfunden, dass hier Leute willentlich benachteiligt werden. Früher hätte man nicht am Wohnort Sozialleistungen beziehen können, sondern wäre an den Heimatort abgeschoben worden. Mit der AHV wurde ein Finanzierungsmodell geschaffen, wo alle Bezügerinnen und Bezüger gleichgestellt sind, welche ihre Beiträge geleistet haben. Sollte der Artikel 4 lit. b in der Verordnung bestehen bleiben, bestünde keine Rechtssicherheit mehr.

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Mit der Diskussion um die Finanzlage der Stadt wird Dietikon entzweit anstatt vereint. Dietikon steht leider am Ende der Kette. Sozial- und Schulausgaben sind vom Kanton diktiert und belasten die Gemeindekasse über Gebühr.

Christiane Ilg-Lutz (EVP) erklärt, dass die EVP-/GLP-Fraktion dem Änderungsantrag des Stadtrates zur Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe per 1. Januar 2016 zustimmen wird.

Vor knapp zwei Jahren hat die EVP klar nein gesagt zur Abschaffung der Gemeindegzuschüsse. Nur eineinhalb Jahre nach der Volksabstimmung mit knappem Ausgang hat der Gemeinderat erneut über die sogenannte Wintermantelzulage zu befinden. Die EVP-/GLP-Fraktion hat nach langen Diskussionen einen schmerzhaften Entscheid gefasst, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Eine vollständige Abschaffung steht aber nicht zur Diskussion. Es ist klar, dass Fr. 60.00 weniger Einkommen pro Monat für eine Einzelperson mit geringem Einkommen sehr viel bedeuten. Mit einer Kürzung der Beihilfen trägt man jedoch der prekären Situation der Stadt Dietikon Rechnung. Die Stadt will weiter für die Betroffenen eintreten, nur ist dies nicht mehr im bisherigen Umfang möglich. Würde die Stadt nur bei dieser Bevölkerungsgruppe sparen, müsste der Antrag klar abgelehnt werden. In der kommenden Budgetdebatte wird man sehen, in welchen anderen Bereichen weiter gespart werden muss.

Konrad Lips (SVP) nennt die Teilrevision ein kleines Puzzle-Teil in der gesamten Finanzdiskussion. Die SVP ist nicht erfreut, dass der Steuerfuss auf 129 % oder gar auf 134 % ansteigen könnte. Die SVP bedauert, dass hier gespart wird. Aber Bürgerinnen und Bürger wie auch die Verwaltung müssen Opfer bringen. Die vorliegende Teilrevision der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe wird von der SVP mehrheitlich gutgeheissen.

Peter M. Wettler (parteilos) erklärt, dass er sich beim Lesen des Antrages geschämt hat, Dietiker zu sein. Die Demokratie wird mit Füßen getreten. Der Entscheid vor zwei Jahren hat eine Mehrheit von 52 % zur Beibehaltung der Gemeindegzuschüsse ergeben. Beim Quartierplan Mühlehalde ergab sich gerade mal ein Unterschied von 2 Stimmen, die Masseneinwanderungsinitiative wurde mit 50.3 % Mehrheit angenommen. Hier hat niemand eine Wiederholung der Abstimmungen verlangt. Das Demokratieverständnis des Stadtrates scheint erschreckend klein.

Was der Stadtrat hier beantragt, ist inhuman. Leute, welche in den 80er Jahren in den Arbeitsprozess eingetreten sind, haben massgebend zum Wohlstand beigetragen. Wenn man jetzt aber sagt, im Alter steht man diesen Leuten nicht mehr bei, dann ist der Solidaritätsgedanke mit Füßen getreten. Die Schweiz ist vorallem in den Pflegeberufen auf ausländische Arbeitnehmende angewiesen. Wer hier gearbeitet hat, soll Leistungen beziehen können. Eine Verlängerung der Fristen für die Anspruchsberechtigung ist ungerecht.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass der Stadtrat zuerst bei den Ärmsten sparen will. Diese trifft es besonders hart. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat erneut bei den Leuten sparen will, welche nicht über Geld verfügen, obwohl das Volk eine Abschaffung der Gemeindegzuschüsse vor zwei Jahren bereits einmal abgelehnt hat. Sollte die Teilrevision vom Gemeinderat gutgeheissen werden, ist ein erneutes Referendum sicher.

Es wurden im weiteren Hinweise auf die kantonalen Finanzen gemacht. Die bürgerliche Mehrheit im Kanton hat wiederholt die Steuern gesenkt. Dieses Fiasko ist hausgemacht. Zieht man in Betracht, dass das Volk eine ähnliche Vorlage vor zwei Jahren bereits abgelehnt hat, muss man nach anderen Sparmöglichkeiten suchen. Der Antrag des Stadtrates ist deshalb abzulehnen.

Reto Siegrist (CVP) erklärt, dass der Begriff Haushaltoptimierung unterschiedlich interpretiert werden kann. Dabei geht es einerseits um das Streichen von Ausgabenposten wie auch von bisher erbrachten Leistungen, um das Verzögern von Investitionen, den Abbau von Personal und die Optimierung von Prozessen. Andererseits geht es auch um Massnahmen, die Mehreinnahmen generieren, z.B.

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

durch die Ansiedelung von guten Steuerzahlern. Nur Sparen ist keine Strategie. Weil Ausgaben wie Einnahmen die Haushaltoptimierung ausmachen, ist Transparenz wichtig und nötig. Jeder Stadtrat ist in der Pflicht, diese Transparenz zu liefern.

Der Vorschlag des Sozialvorstandes, welcher sich als Einzelmassnahme präsentiert, ist nicht zielführend und entscheidungsreif. Hinzu kommt, dass der Souverän vor eineinhalb Jahren die weitere Ausrichtung der Wintermantelzulage bestätigt hat. Neben Winterthur und Zürich zahlen rund 35 andere Gemeinden nach wie vor kommunale Gemeindezuschüsse.

Das Sozialamt schlägt gleichzeitig vor, die Karenzfrist für Ausländerinnen und Ausländer auf 15 Jahre zu verlängern. Eine kurze Recherche im Internet hat ergeben, dass verschiedene Gemeinden nur eine fünfjährige Frist kennen. Wenn die Sozialabteilung aufgezeigt hätte, wie viele Bezügerinnen und Bezüger temporär keine kommunalen Gemeindezuschüsse mehr erhalten, wäre der Tatbeweis für die Ernsthaftigkeit für diese Massnahme manifestiert. Gemäss Aussage sei der Aufwand für diese Analyse zu gross. Es müsste Aufgabe des Sozialamtes sein, die nötige Überzeugungsarbeit zu leisten, wenn mit diesem Antrag Fr. 250'000.00 eingespart werden sollten.

Es wäre zu begrüssen, wenn der Stadtrat den Gemeinderat und die RPK als gewähltes Vertrauensgremium für Finanzfragen so früh wie möglich in den Prozess einbinden würde. Ausserordentliche Situationen verlangen ausserordentliche Massnahmen.

Die CVP-Fraktion arbeitet gerne am Thema Haushaltoptimierung mit, um eine vernünftige Steuerbelastung zu erreichen, im Sinne des Slogans "attraktiver Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität".

Einzelübungen ohne den Gesamtkontext im Detail zu kennen, werden abgelehnt. Weiter abgelehnt wird, dass der Sparstift bei den Ärmsten angesetzt wird, ohne dass die Stadt alle eigenen Optimierungen ausgeschöpft hat.

Martin Müller (DP) ist sich bewusst, dass die Stadt Dietikon sparen muss. Es wäre unehrlich, in die Rolle des Sparapostels zu schlüpfen, aber im konkreten Fall die einzelnen Massnahmen abzulehnen. Deshalb hat die Demokratische Partei seinerzeit die Vorlage zur Abschaffung dieser Beiträge aus finanzpolitischen Überlegungen unterstützt. Trotzdem hat man gestaunt über die Prioritäten des Stadtrates, ausgerechnet bei denjenigen zu sparen, die sich am wenigsten wehren können.

Nachdem der Antrag an der Urne keine Mehrheit fand, steht ein neuer Antrag zur Diskussion. Aus Anstand vor dem Souverän hätte man nach der Niederlage mindestens 10 Jahre zuwarten müssen mit einer erneuten Vorlage.

Würde es sich nicht um einen Sozialvorstand aus der rechten Ratsseite handeln, hätte man auch dort den mangelnden Respekt vor dem Volkswillen nicht nur achselzuckend hingenommen.

Der vorliegende Antrag ist eine Bankrotterklärung der regierenden bürgerlichen Parteien. Man weiss, dass die Stadt beispielsweise mit dem Schwimmbad Luberzen noch immer Leistungen erbringt, welche nicht vorgeschrieben sind. Den vorliegenden Antrag zu stellen, bevor alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, heisst eigentlich nichts anderes, als dass der Stadtrat nicht mehr weiter weiss. Und wer nicht mehr weiss, was zu tun ist, hat seinen Posten zu räumen. Weil sich der Stadtrat jeweils auf das Kollegialitätsprinzip beruft, ergeht diese Forderung an das gesamte Gremium.

Rochus Burtscher (SVP) empfindet das bisher Gesagte als Trauerspiel. Die SP arbeitet mit Emotionen, anstatt sachliche Argumente vorzubringen. Die Grünen machen mit. Ihnen muss man aber zugeben, dass sie nach Lösungen suchen. Die CVP möchte dem Gemeinderat weismachen, was die einzig richtige Lösung sei. Die Wahrheit ist, dass Dietikon kein Geld mehr hat, und dass alle den Gürtel enger schnallen müssen. Aber die Botschaft scheint noch immer nicht angekommen zu sein. Dietikon steckt in einer finanziellen Misere und lebt über seine Verhältnisse. Es besteht ein Wohlstandsproblem. Die Innovation geht aufgrund von Bequemlichkeiten verloren. Mit ständigem Umver-

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

teilen werden keine Probleme gelöst. Den Reichen und der Mittelklasse muss Sorge getragen werden. Sie bezahlen die Steuern, mit welchen die Aufgaben des Staates bezahlt werden. Die Aussagen von jungen Leuten sind klar: werden die Steuern in Dietikon weiter steigen, werden sie wegziehen. Es führt kein Weg daran vorbei, Leistungen abzubauen. Jeder muss seinen Beitrag dazu leisten, auch wenn es schmerzhaft ist. Man kann alles zur Diskussion stellen, mit Ausnahme des Thomas Sicherheit.

Das Argument, dass nur bei den Ärmsten gespart wird, kann man nicht gelten lassen. Dieses Mal hat der Stadtrat bewiesen, dass es nicht um eine Streichung, sondern um eine Reduktion der Gemeindegzuschüsse geht. Diese Reduktion ist sozial verträglich und bringt niemanden in den Ruin. Aber es muss auch in anderen Bereichen gespart werden, wo sicher noch Potential vorhanden ist. Hier wird die RPK in der Budgetberatung gefordert sein.

In der kantonalen Budgetdiskussion bestehen keine Tabus mehr. So werden auch die Löhne des Staatspersonals inkl. derjenigen der Lehrpersonen hinterfragt, aber auch die Sitzungsgelder, die Zulagen des Personals, das Beitragsverhältnis der Pensionskassenbeiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern, die Auftragsvergaben usw.

Auch Dietikon muss die Grösse haben, jede Position zu hinterfragen, auch wenn sie noch so klein erscheint. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass der Kanton weiter auf Kosten der Gemeinden sparen will. Der Gemeinderat soll jetzt zeigen, dass Dietikon mit Augenmass sparen kann, indem er der Vorlage ohne Änderung zustimmt.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass sich die Menschlichkeit einer Gesellschaft daran zeigt, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Als Akt der Menschlichkeit ist der Antrag des Stadtrates abzulehnen.

Lucas Neff (Grüne) hält fest, dass alle sparen müssen. Allerdings können Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ihren Gürtel nicht enger schnallen. Die fixen Kosten können kaum gesenkt werden, aber das Einkommen reduziert sich weiter. Lucas Neff würde sich bereit erklären, einen höheren Anteil an Steuern zu bezahlen und damit seinen Beitrag zu leisten, damit es anderen finanziell nicht noch schlechter geht.

Sozialvorstand Roger Bachmann erklärt, dass sich der Stadtrat die Frage nach der Opportunität des Antrages ebenfalls gestellt hat. Man hat mit Kritik und Opposition gerechnet. Für den Stadtrat wäre es einfacher gewesen, den Antrag nicht zu stellen. Aber der Volkswille wird nicht missachtet. Vor zwei Jahren haben die Stimmberechtigten an der Urne zum Ausdruck gebracht, dass man sich die Gemeindegzuschüsse leisten will. In der Zwischenzeit hat sich aber die Finanzlage der Stadt dramatisch verschlechtert. Es muss erlaubt sein, darüber zu diskutieren, wie hoch die Leistungen des Staates künftig sein sollen. Der Stadtrat hat eine Verantwortung gegenüber den sozial Schwachen, aber auch eine Verantwortung gegenüber der Gesamtbevölkerung und dem Mittelstand. Dieser trägt wesentlich zum Steuersubstrat bei. Im Dezember wird über den Voranschlag für das Jahr 2016 debatiert. Deshalb ist es angemessen, die heutige Diskussion noch einmal zu führen.

Fakt ist, dass sich der Kanton - unabhängig vom Übergangsausgleich oder individuellen Sonderlastenausgleich - nicht finanziell an den Gemeindegzuschüssen beteiligt, da diese nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Dieser Aufwand wird über das Eigenkapital der Stadt oder zusätzliche Steuereinnahmen getragen.

Sollte die Vorlage des Stadtrates angenommen werden, verfügen Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen noch immer über mehr Einkommen als in anderen Kantonen, welche keine Beihilfen kennen. Im Kanton Zürich sind es 70 % der Gemeinden, welche keine Gemeindegzuschüsse ausrichten.

Die Wohnsitzvoraussetzungen sind keine Erfindung der Stadt Dietikon. Diese zeigen sich auch im kantonalen Recht. In der RPK wurde ausführlich erklärt, dass es sich hier um eine Gleichschaltung

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

von Zusatzleistungen und kantonalen Beihilfen handelt. Erleichterungen im administrativen Bereich führen zudem zu Einsparungen.

Bei der Reduktion der Ansätze kann argumentiert werden, dass es sich bei den eingesparten Fr. 250'000.00 nur um einen kleinen Teil des städtischen Budgets handelt. Der Antrag darf aber nicht isoliert, sondern muss als Teil eines Gesamtpaketes betrachtet werden. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass der Antrag zur Teilrevision der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe notwendig und verkraftbar ist. Zum Änderungsantrag von Lucas Neff kann gesagt werden, dass sich der Stadtrat dieser Änderung nicht verschliessen würde.

Stephan Wittwer (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion ein Entgegenkommen signalisiert. Der Änderungsantrag von Lucas Neff werde einstimmig unterstützt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Lucas Neff

Auf eine Änderung von Artikel 4 lit. b sei zu verzichten.

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag von Lucas Neff mit 30 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zu.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die durch den Antrag von Lucas Neff geänderte Teilrevision der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe wird mit 17 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat

B1.01.04.10 Privater Gestaltungsplan Sonnenhof

52-2015

Privater Gestaltungsplan Sonnenhof

Festsetzung

Die Reppisch Werke AG (RWD) kann auf eine langjährige und traditionsreiche Geschichte in Dietikon zurückblicken. Als regionale Immobilieneigentümerin und -dienstleisterin leistet sie seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag zur Diversität des regionalen Wohnungsmarktes. Mit der Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen, wie in den Liegenschaften "Im Park" mit rund 125 Mieteinheiten, ermöglicht sie finanziell schwächeren Personen den Zugang zu preiswertem Wohnraum in Dietikon. Mit dem geplanten Ersatz der bestehenden Siedlung "Sonnenhof" wird der Anteil an preiswerten Mietwohnungen im Portfolio der RWD künftig bei rund 50 % liegen und damit einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag leisten.

Die RWD beabsichtigt die aus den 50-er Jahren stammenden Bauten der Siedlung "Sonnenhof" durch Neubauten zu ersetzen. Im Juli 2013 wurden drei Teams zur Teilnahme an einem einstufigen, nicht anonymen Architekturstudienauftrag für eine Ersatzneubausiedlung eingeladen. Ziel des Studienauftrages war es, Vorschläge für ein raumplanerisch und städtebaulich sinnvolles Gesamtkonzept für das Areal zu erhalten und dieses im Rahmen eines privaten Gestaltungsplans planungsrechtlich umzusetzen. Im Januar 2014 hat das Beurteilungsgremium den Vorschlag der Schneider & Schneider Architekten AG, Aarau, zur Siegerin erkoren. Im Beurteilungsgremium hatte nebst den von der Auftraggeberin bestimmten Fachpersonen auch der Leiter Hochbauabteilung Einsitz.

Schneider & Schneider Architekten AG haben ihr Projekt aus dem Studienauftrag anschliessend zum Richtprojekt für den privaten Gestaltungsplan weiterentwickelt. Das Projekt sieht nun eine viergeschossige Anlage vor, die aus vier in zwei Reihen angeordneten Baukörpern besteht und rund 85 Wohnungen beinhalten soll. Die Gebäude umrahmen durch ihre geschickte Platzierung und die verschiedenen Rücksprünge einen hofartigen Innenbereich, welcher als mit Bäumen bepflanzte Spiel- und Ruhefläche einerseits und andererseits als interne Arealerschliessung dienen soll. Der private Gestaltungsplan wurde eng auf das Richtprojekt abgestimmt und stellt eine gute Einordnung ins bestehende Quartier sowie die hohe städtebauliche Qualität der Überbauung sicher.

Die Siedlung "Sonnenhof" liegt gegen die Bergstrasse hin in der Kernzone 2 (K2) und gegen das Schulhaus Steinmürli in der dreigeschossigen Wohnzone (W3/65). Durch die Anordnung der Baufelder und die Einschränkungen im vierten Obergeschoss trägt der private Gestaltungsplan Sonnenhof auch den erhöhten gestalterischen Anforderungen der Kernzone 2 (K2) Rechnung. Im privaten Gestaltungsplan wird an Stelle einer Ausnutzungsziffer eine konkrete, maximale Bruttogeschossfläche festgeschrieben. Die Festlegung erfolgt aufgrund der im Richtprojekt vorgesehenen Flächen. Der Stadt Dietikon soll am nordöstlichen Rand der Siedlung ein öffentliches Wegrecht eingeräumt werden, um eine direkte Fusswegverbindung zwischen der Bergstrasse und dem Ende der Keltenstrasse sicherstellen zu können. Zudem wird durch die Realisierung einer Tiefgarage die unbefriedigende Parkierung im Bereich der Sonnenhofstrasse gelöst.

Vom 5. Dezember 2014 bis zum 2. Februar 2015 fand die öffentliche Auflage statt. Während der 60-tägigen Auflage gingen keine Einwendungen gegen den Gestaltungsplan ein, sodass sich eine Überarbeitung aufgrund der öffentlichen Auflage erübrigte. Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der Gestaltungsplan Sonnenhof durch das Amt für Raumentwicklung vorgeprüft, welches keine substanziellen Einwände geltend machte. Die durch die kantonalen Stellen geforderten geringfügigen Ergänzungen und Präzisierungen wurden in der anschliessenden Überarbeitung vollumfänglich umgesetzt, so dass dem privaten Gestaltungsplan Sonnenhof die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich in Aussicht gestellt werden kann.

Der private Gestaltungsplan Sonnenhof ermöglicht eine städtebaulich sinnvolle Verdichtung, welche sich gut in die bestehenden Quartierstrukturen einfügt und die dank der geschickten Anordnung der

Gebäude einen Aussenraum mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen lässt. Die Hochbauabteilung und das Stadtplanungsamt waren von Anfang an in die Erarbeitung des Gestaltungsplans eingebunden und erachten den vorliegenden privaten Gestaltungsplan Sonnenhof als sehr gutes Beispiel für die angestrebte Siedlungserneuerung und Siedlungsverdichtung in Dietikon, sowohl in qualitativer Hinsicht, wie auch bezüglich der Zusammenarbeit im ganzen Planungsprozess.

Stellungnahme der GPK

Sven Johannsen (GLP) erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission zur Erstberatung des Geschäftes eine Delegation des Stadtrates empfangen hat. Dabei wurde dargelegt, dass aus Sicht der Stadt die baurechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Dasselbe gilt für den Wettbewerb mit drei teilnehmenden Büros, welche eine hochwertige Lösung im Vergleich zur Regelbauweise erarbeitet haben.

Es stellten sich Fragen, wie mit den bestehenden Mietverhältnissen umgegangen wird. Kritisch hinterfragt wurden auch bauliche Aspekte. Im Gegensatz zum Cataneo-Areal zeigt sich das vorliegende Projekt wenig innovativ. Die Eigentümerschaft legte dar, dass das Cataneo-Areal im Unterhalt sehr intensiv sei, weshalb man sich hier für ein etwas konservativeres Projekt entschieden hat. Weiter stellten sich in der Kommission Fragen zum Baumkonzept. Es ist davon auszugehen, dass die Bäume aufgrund der geringen Bodentiefe eher klein wachsen werden. Dass in einem Quartier, welches vorallem Giebelhäuser aufweist, eine Baute mit Flachdach erstellt wird, ist Geschmackssache.

Wichtigster Kritikpunkt beim vorliegenden Projekt war der Umstand, dass der Wohnungsmix keine Rücksicht auf Familienhaushalte nimmt. Besteht die heutige Überbauung je hälftig aus 3- und 4-Zimmer-Wohnungen, wird der künftige Anteil an 4-Zimmer-Wohnungen auf 20 % reduziert. Gemäss der Eigentümerschaft entspricht dies der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt.

Der Gestaltungsplan sieht eine Verdichtung vor, aber es wird keine erhöhte Ausnützung gewährt. Aus diesem Grund besteht auch keine Verpflichtung, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen.

Ein Grossteil der GPK ist den Empfehlungen des Stadtrates gefolgt, weil sich aus dem Projekt eine Aufwertung des Wohnraumes, eine Verbesserung der Energieeffizienz sowie eine Siedlungsverdichtung an verkehrsgünstiger Lage ergeben.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, dem privaten Gestaltungsplan zuzustimmen.

Diskussion

Sven Johannsen (GLP) erklärt, dass die EVP/GLP-Fraktion den Antrag des Stadtrates geschlossen unterstützen wird. Dem Antrag des Stadtrates ist zu entnehmen, dass mit dem geplanten Ersatz der bestehenden Siedlung "Sonnenhof" der Anteil an preiswerten Mietwohnungen im Portfolio der RWD künftig bei rund 50 % liegen wird und damit einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag leisten. Es fragt sich, wieso der Stadtrat in seinem Antrag eine Aussage zum gesellschaftspolitischen Beitrag der RWD macht. Es wurde bereits festgehalten, dass man mit der bestehenden Mieterschaft sorgfältig umgeht. Diese Aussage muss genügen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat schlussendlich nur darüber zu entscheiden, ob der private Gestaltungsplan den rechtlichen Anforderungen und den Interessen der Stadt entspricht.

Gabriele Olivieri (CVP) stellt fest, dass es sich bei der Architektur der neuen Überbauung nicht um eine aussergewöhnliche Architektur handelt, dass das Projekt aber trotzdem gelungen und durchdacht ist. Die Bauherrschaft hat nicht die maximale Ausnützung vorgesehen. Es sind genügend Veloabstellplätze vorhanden und die Zufahrt zur Tiefgarage kann mit dem Gebäude auf der Nachbarparzelle geteilt werden. Der Hochwasserschutz ist entsprechend berücksichtigt. Die Positionie-

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Die Nähe zum Kindergarten und zum Schulhaus Steinmürli ist für Familien mit Kindern attraktiv.

Schade ist, dass eine Arbeitersiedlung aus den 50er Jahren mit zahlbaren Wohnungen verschwindet.

Die RWD haben den Weg eines privaten Gestaltungsplanes gewählt, weil die Überbauung von den Vorschriften der Kernzone abweicht. Entlang der Bergstrasse werden Flachdächer anstelle von Giebelhäusern erstellt. Dies hat den Vorteil, dass die Gebäude etwas tiefer gebaut werden. Der Gestaltungsplan ist in enger Zusammenarbeit mit der Hochbauabteilung zustande gekommen.

Was aber vermisst wird, ist die Tatsache, dass die Kernzonenkommission nicht in den Prozess mit einbezogen wurde. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn das entsprechende Baugesuch vorliegt. Der Gemeinderat hat vor einem Jahr die Mitglieder der Kernzonenkommission bestimmt. Es wäre angebracht gewesen, deren Meinung zum vorliegenden Gestaltungsplan zu kennen.

Die CVP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zum privaten Gestaltungsplan Sonnenhof zustimmen.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass die Vorlage des Stadtrates bei der AL-/SP-Fraktion nicht auf besondere Begeisterung gestossen ist. Das Projekt zeigt sich nicht besonders innovativ. Auch den Wohnungsmix hätte man gerne anders gesehen. Es wäre schön gewesen, wenn mehr Familienwohnungen erstellt würden. Junge Familien bleiben länger in den Wohnungen und engagieren sich in der Stadt.

Es zeigen sich weitere Kritikpunkte. So beträgt beispielsweise die Humusschicht über der Tiefgarage lediglich 60 cm, was dem Wachstum von Bäumen nicht förderlich ist. Allerdings präsentiert sich das Projekt nicht derart schlecht, dass man es ablehnen müsste. Es ist klar, dass die alte Bausubstanz erneuert werden muss. Dabei wurde auch zur Diskussion gestellt, ob eine Renovation einem Neubau vorgezogen werden soll. Neubauwohnungen werden teurer vermietet als renovierte Wohnungen. Dabei erreichen die Mieten oftmals einen Wert, welche sich die bisherige Mieterschaft nicht mehr leisten kann. Diese Problematik wird in Zukunft diskutiert werden müssen.

In der Beratung in der GPK wurde erklärt, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eine gute Architektur handle. Allerdings zeigen sich Unterschiede in der Beurteilung, beispielsweise zu Projekten in der Stadt Zürich. Was in Dietikon als gut bezeichnet wird, erreicht in der Stadt Zürich lediglich ein befriedigend. Unterschiedliche Massstäbe sind hier störend.

Die AL-/SP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Philipp Müller (FDP) erklärt, dass sich die FDP eingehend mit dem Projekt auseinandergesetzt hat. Man hat den aktuellen und den künftigen Bestand verglichen. Das Projekt zeigt sich solide. Die FDP ist überzeugt, dass hier schöner, energieeffizienter Wohnraum entstehen wird. Die Qualität des Wohnraumes wird steigen. Die RWD ist eine traditionsreiche Firma in Dietikon. Sie hat beschlossen, viel Geld zu investieren. Die FDP nimmt die Gelegenheit wahr, dem Investor für ein gutes Projekt und die geplanten Investitionen zu danken.

Die FDP stimmt dem Antrag des Stadtrates geschlossen zu.

Martin Müller (DP) ist der Ansicht, dass der Stadtrat den grossen Investoren hörig sei. Kleingewerbetreibende haben Probleme mit Blachen-Werbung und Gastronomen mit ihren Raucherzelten. Will aber ein Investor in der Kernzone 2 viergeschossig bauen, so genügt es, wenn das Stadtplanungsamt mitredet. Für die Öffentlichkeit ergibt sich gerade mal ein Wegrecht.

20. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Der hofartige Innenbereich mit den Bäumen, die städtebauliche Qualität und die Attraktivität der Überbauung liegen ausschliesslich im Interesse des Investors. Für die Erstellung des Gehweges hätte man ein grosszügiges Entgegenkommen des Investors bei der Geschosshöhe erwarten dürfen. Auch hätten die elektrischen Installationen zur Gehwegbeleuchtung ausgehandelt werden sollen.

Es wird gesagt, dass nur mit der Limmattalbahn die dringend notwendige Aufwertung der Immobilien in Dietikon erfolgt. Das vorliegende Projekt zeigt, dass auch ohne die unnötige Bahn kräftig investiert wird. Der Stadtrat lässt sich von den Investoren unter Druck setzen.

Für diese Fehlinformation der Stimmbürger im Hinblick auf die Referendumsabstimmung vom 22. November 2015 können die RWD ebenso wenig wie für die schwache Verhandlungsführung des Stadtrates. Weil vom Stadtrat aber keine besseren Resultate aus den Nachverhandlungen erwartet werden können, dürfen die RWD nicht mit einem Nein zur Vorlage bestraft werden.

Catalina Wolf-Miranda (Grüne) stellt fest, dass mit dem Gestaltungsplanverfahren ein gutes Instrument zur Verfügung steht, um die gewünschte Siedlungsentwicklung beeinflussen zu können. Leider weist der vorliegende Gestaltungsplan verschiedene Mängel auf. Wie der Stadtrat selber zugibt, hätte der Einbezug der Kernzonenkommission bereits im Gestaltungsplanverfahren Sinn gemacht, wurde aber versäumt. Bei den neuen Wohnungen handelt es sich grösstenteils um 2.5 - 3.5-Zimmer-Wohnungen. Familien scheinen nicht zum Zielpublikum zu gehören. Aber es entspricht der Strategie der Stadt, vorallem gute Steuerzahlende anzulocken. Familien gehören leider nicht dazu.

Der bestehende Baumbestand soll durch einheimische Bäume ersetzt werden. Weil sich über der Garage nur eine 65 cm hohe Schicht Erde befindet, können lediglich Flachwurzler gepflanzt werden.

Dietikon weist noch immer eine sehr tiefe Rate von gemeinnützigem Wohnraum auf. Das Gestaltungsplanverfahren wurde vor der Abstimmung zur entsprechenden PBG-Änderung gestartet. Es scheint, dass der Stadtrat kein Interesse am Bau von günstigem Wohnraum hat. Ansonsten hätte man für den Fall der Annahme eine Klausel einbauen oder mit dem Beginn des Verfahrens zuwarten können.

Im Allgemeinen empfinden die Grünen das Projekt als gut. Es ist erfreulich, dass sich der Stadtrat dafür eingesetzt hat, dass die neuen Gebäude den Standard Minergie A eco oder P eco erfüllen müssen. Auch soll die Begrünung ausschliesslich mit einheimischen Pflanzen erfolgen. Es ist zu wünschen, dass die nicht zonenkonformen Flachdächer, wie im Konzept "Natur im Siedlungsraum" vorgesehen begrünt werden.

Die Grünen unterstützen das Projekt, hoffen aber, dass die Anregungen dem Stadtrat als Motivation dienen, die Kritikpunkte beim nächsten Mal zu berücksichtigen.

Markus Erni (SVP) erklärt, dass die SVP dem Gestaltungsplan zustimmen wird. Er entspricht dem Ziel der Stadterneuerung, wonach alte Bauten systematisch ersetzt werden sollen. In den bisherigen Voten wurde moniert, dass der Stadtrat zu wenig für die Stadt herausgeholt habe. Dabei ist festzuhalten, dass in den Zonen W 3 und Kernzone unterschiedliche Ausnutzungen gelten. Will man auf dem Grundstück etwas Neues erstellen mit moderner Architektur, dann müssen die Auflagen mit einem Gestaltungsplan ermöglicht werden. Hätte man die Ersatzbaute nach den bestehenden Bauvorschriften, z.B. mit Giebeldach erstellt, so hätte der Gemeinderat überhaupt nichts zum Projekt zu sagen gehabt. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Bauordnung keine ausserordentliche Architektur fordert. Mit dem Gestaltungsplan wird Rechtssicherheit für die Investoren geschaffen. Die SVP stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Gemeinderat stimmt dem Privaten Gestaltungsplan Sonnenhof mit 27 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zu.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat.

GV4.01.03.01.07 Reden, Ansprachen, Erklärungen

Verabschiedung; Fraktionserklärung; Label Energiestadt Gold

Verabschiedung Max Wiederkehr

Gemeinderatspräsidentin Cécile Mounoud (CVP) erklärt, dass der zurücktretende Gemeinderat Max Wiederkehr (CVP) heute an seiner letzten Gemeinderatssitzung anwesend ist. Im Jahr 2004 wurde er in den Gemeinderat gewählt und war kurz Mitglied der GPK. Im Jahr 2005 wurde er dann in die RPK gewählt, welcher er bis zu seinem Rücktritt angehörte. Max Wiederkehr war ein engagierter Politiker. Er hat sich in all den Jahren für verschiedene Themen wie Technik und Energie, Verkehr oder für Fragen zur Schule eingesetzt. Seine ruhige und überlegte Art wurde immer sehr geschätzt. Für die kommende Zeit wünscht ihm die Gemeinderatspräsidentin viele erholsame Stunden in Italien und alles Gute für die Zukunft.

Max Wiederkehr (CVP) erklärt, dass ihm nicht bewusst war, wieviel er in den letzten Jahren gemacht hat. Nach 11 Jahren im Gemeinderat ist es Zeit, das Amt einem Jüngeren zu überlassen. In der Zeit im Gemeinderat hat Max Wiederkehr viele Hochs und Tiefs erlebt. Teilweise sind Voten ohne Fachkenntnisse gefallen oder es wurden politische Vorstösse zur Selbstdarstellung eingereicht.

Die Politik funktioniert anders als das Geschäftsleben. Dort wird unter Zeitdruck pragmatisch und sachgerecht entschieden. Dass im Wort Parlament das Wort parlare (reden, schwätzen) steckt, daran muss man sich zuerst gewöhnen. In der Demokratie läuft vieles langsam. Das kann sich aber auch als Vorteil erweisen, wenn sich einzelne Probleme von selbst erledigen.

Die Zeit im Rat möchte Max Wiederkehr nicht missen, sie war spannend und lehrreich. Auch die Kommissionsarbeit hat er sehr geschätzt. Die parteiübergreifenden Diskussionen waren konstruktiv. Bei den Diskussionen im Rat waren diese leider oft nicht mehr zu spüren.

Dank der Ratstätigkeit haben sich auch viele gute Kontakte und angeregte Diskussionen ergeben, welche ohne die Parlamentstätigkeit nicht möglich gewesen wären. Den Ratsmitgliedern wünscht Max Wiederkehr viel Kraft und Weitsicht für die künftige Ratstätigkeit.

Persönliche Erklärung

Stephan Wittwer (SVP) erklärt im Anschluss an das Geschäft Privater Gestaltungsplan Sonnenhof, dass die SVP festgestellt hat, dass die Auszählung der Stimmen zur Teilrevision der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe falsch ausgezählt wurden. Richtig gewesen wäre ein Stimmenverhältnis von 17 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen. Es wäre somit kein Stichentscheid nötig gewesen. Die SVP akzeptiert aber das ablehnende Ergebnis der Abstimmung mit Stichentscheid.

Label Energiestadt Gold

Hochbauvorsteherin Esther Tonini erklärt, dass die Stadt Dietikon kürzlich das Label Energiestadt Gold erhalten hat. Das Projekt geht zurück auf einen Politischen Vorstoss aus dem Jahr 2009 von Gemeinderat Samuel Spahn. Im Jahr 2012 wurde die Gemeindeordnung dahin gehend geändert, dass sich die Stadt Dietikon einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Sie orientiert sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit am langfristigen Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft und setzt sich für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen ein. Der Stadtrat hat den Auftrag der Bevölkerung entgegengenommen und durfte jetzt das Label Energiestadt Gold in Empfang nehmen. Damit ist der Weg aber nicht abgeschlossen. Es sind weitere Projekte vorhanden, welche umgesetzt werden können.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung lädt der Stadtrat zur Feier des Labels zu einem Apéro ein.

GEMEINDERAT DIETIKON

Cécile Mounoud
Präsidentin

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmenzählerin

Rosmarie Joss
Stimmenzählerin

Beat Hess
Stimmenzähler